



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Baugesuche
 - Neubau eines Kinderhortes auf dem Grundstück Fl.Nr. 259, Gemarkung Röhrmoos (Teilfläche)
4. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Einstellung des Verfahrens
6. Bebauungsplan „Röhrmoos-Ortsmitte“
 - Einstellung des Verfahrens
7. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Aufstellungsbeschluss
8. Bebauungsplan „Röhrmoos - Am Bücherlweiher“
 - Aufstellungsbeschluss
9. Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röhrmoos
10. Antrag der CSU-Fraktion
 - Prüfung einer Ortsumgehung Großinzemoos
11. Friedhof Sigmertshausen
 - Ausweisung von Urnenwahlgrabstätten
12. Freiwillige Feuerwehr Sigmertshausen
 - Wahl des 1. und 2. Kommandanten - Bestätigung
13. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 24.02.2016.
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19.32 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.01.2016 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird. Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

Hinweis:

Vor Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung hat Gemeinderatsmitglied Otto Dörr dem Gemeinderatsmitglied Gerhard Schmidbauer anlässlich seines 70. Geburtstages im Namen des Gemeinderatsgremiums einen Geschenkkorb überreicht.

Die Sitzung hat deshalb erst um 19:32 Uhr begonnen.



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 24.02.2016.
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.01.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

„Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 27.01.2016 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16 dafür: 16 dagegen: 0



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 24.02.2016.
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 2

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Stadtplaner Herr von Angerer in der letzten Gemeinderatssitzung am 27.01.2016 den Auftrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Röhrmoos-Gewerbegebiet“ erhalten hat.



TOP 3

Baugesuche

- Neubau eines Kinderhortes auf dem Grundstück Fl.Nr. 259,
Gemarkung Röhrmoos (Teilfläche)

Das Architekturbüro ghk stellt den Bauantrag mit den Bauunterlagen, der kurzfristig eingegangen ist, dem Gemeinderatsgremium vor.

Bürgermeister Kugler begrüßt hierzu vom Architekturbüro ghk Herrn Arlt und Frau Schwarz. Herr Arlt zeigt mittels einer Präsentation den betreffenden Lageplan und erläutert am aufgezeigten Baukörper die Grundrissorganisation. Es werden auch die Ansichten und dazugehörigen Schnitte des geplanten Hortes dargestellt.

Des Weiteren wurde die Kostendarstellung mit den jeweiligen Positionen vorgestellt. Die voraussichtlichen Kosten – ohne Inventar – belaufen sich auf ca. 1,9 Mio. Euro.

Frau Schwarz informiert über die Förderung von Seiten der Regierung von Oberbayern. Die voraussichtliche Fördersumme beläuft sich auf 625.000,00 Euro bei einer Projektförderquote von 49,35 % in Bezug auf die zuwendungsfähigen Kosten.

Die derzeitige Terminplanung sieht so aus, dass im März nun der Bauantrag im Landratsamt eingereicht wird. Der Baubeginn wird im September anvisiert und die Fertigstellung wäre Ende Juli 2017 geplant.

Beschluss:

„Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16 dafür: 16 dagegen: 0



TOP 4

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Der Vorsitzende verweist auf die folgende versandte Sachverhaltsdarstellung:

Die 4. Flächennutzungsplanänderung bezieht sich auf die Grundstücke Fl.Nr. 259 (Teilfläche), Gemarkung Röhrmoos (Neubau Hort) und Fl.Nr. 418/25, Gemarkung Schönbrunn (bereits gebautes Autistenheim).

In der Gemeinderatssitzung vom 30.07.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.05.2015 wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen gebilligt und soll auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Zudem sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 02.11.2015 bis 09.12.2015. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 26.10.2015, mit einer Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 27.11.2015.

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt:

Wasserwirtschaftsamt München
Regionaler Planungsverband München
Markt Markt Indersdorf

Beschluss:

„Der Gemeinderat nimmt die Schreiben zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16 dafür: 16 dagegen: 0



2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgebracht:

a) Landratsamt Dachau, Technischer Umweltschutz

Hinweis auf die Stellungnahme vom 15.06.2015

(Zur Fläche Röhrmoos Fl.Nr. 259: Im südlichen Bereich des Grundstücks soll ein Kinderhort errichtet werden. Aufgrund des nördlich angrenzenden Bolzplatzes empfehlen wir einen Mindestabstand von 40 m vom Hortgebäude zur Spielfeldmitte.

Beschluss vom 30.07.2015:

„Der Hinweis zum Kinderhort wird bei der konkreten Planung überprüft. Der empfohlene Abstand kann nur eingehalten werden, wenn dadurch die in dem Grundstück verlegte Fernwärmeleitung nicht überbaut werden muss.“

Beschluss:

„Nachdem keine neuen Argumente vorgebracht wurden, wird auf den Beschluss zur damaligen Stellungnahme verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16 dafür: 16 dagegen: 0

b) Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Dachau

Hinweis, dass es sich beim Standort des Kinderhorts um ein Grundstück im Außenbereich handeln dürfte. Deshalb wäre bei der weiteren Planung die Eingriffsregelung gemäß Naturschutzgesetz anzuwenden.

Beschluss:

„Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Falle eines Bebauungsplanes bzw. im Rahmen einer Einzelbaugenehmigung berücksichtigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16 dafür: 16 dagegen: 0



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 24.02.2016.
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



c) Höhere Landesplanungsbehörde, Regierung von Oberbayern

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 1 a Abs. 5 BauGB Aussagen zum Klimaschutz und Klimaanpassung getroffen werden sollten.

Beschluss:

„Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung wird ein entsprechender Passus mit aufgenommen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16 dafür: 16 dagegen: 0

d) Fachbereich Geoinformation, Landratsamt Dachau

Hinweis, dass der Bereich Kinderhort nicht im Ortsteil Kleininzemoos liegt. Als Kartengrundlagen wurden veraltete Katasterbestände verwendet. Die Kartengrundlage soll aktualisiert werden.

Beschluss:

„Aufgrund der Anregung wird die Planzeichnung entsprechend korrigiert und der neue Kartenbestand verwendet.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16 dafür: 16 dagegen: 0

e) Stadt Dachau, Stadtplanung

Hinweis, dass die Formulierung Fläche für die Landwirtschaft in der Begründung korrigiert werden soll.

Beschluss:

„Der Text wird entsprechend der Anregung korrigiert.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16 dafür: 16 dagegen: 0



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 24.02.2016.
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



B. Anregungen von Bürgern

Es gingen keine Anregungen ein.

C. Feststellungsbeschluss:

„Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.07.2015 wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen redaktionellen Änderungen festgestellt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16 dafür: 16 dagegen: 0



TOP 5

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Einstellung des Verfahrens

Der Vorsitzende erläutert folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der Bebauungsplanungen zu „Röhrmoos – Ortsmitte“ hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.11.2012 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss lautete:

„Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Röhrmoos wird für die im nachstehenden Lageplan dargestellten Grundstücke geändert (3. Änderung). Die Änderungen betreffen eine Wohnbaufläche, drei gemischte Bauflächen und eine Ortsrandeingrünung und öffentliche Grünfläche.“





**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 24.02.2016.
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Nachdem aus den bekannten Gründen keine Realisierung dieses Bebauungsplanes möglich war, wurde zusammen mit den Eigentümern ein neues Bebauungskonzept erarbeitet.

Es soll nun das Bebauungskonzept „Röhrmoos – Am Bücherlweiher“ entwickelt werden. Bei diesem Konzept bedarf es einer anderen Flächennutzungsplanänderung, so dass die ehemals beschlossene Änderung obsolet ist.

Aus formellen Gründen ist daher der damalige Aufstellungsbeschluss vom 20.11.2012 aufzuheben.

Beschluss:

„Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 20.11.2012 für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben und das Verfahren eingestellt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16 dafür: 16 dagegen: 0



TOP 6

Bebauungsplan „Röhrmoos – Ortsmitte“

- Einstellung des Verfahrens

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den vorherigen Tagesordnungspunkt und erläutert folgenden Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.11.2012 den Aufstellungsbeschluss zu „Röhrmoos – Ortsmitte“ gefasst. Dieser umfasste folgenden Geltungsbereich:





**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 24.02.2016
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Nachdem aus den bekannten Gründen keine Realisierung dieses Bebauungsplanes möglich war, wurde zusammen mit den Eigentümern ein neues Bebauungskonzept erarbeitet.

Es soll nun das Bebauungskonzept „Röhrmoos – Am Bücherlweiher“ entwickelt werden, dass einen anderen Geltungsbereich hat.

Aus formellen Gründen ist daher der damalige Aufstellungsbeschluss vom 20.11.2012 aufzuheben.

Beschluss:

„Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 20.11.2012 für den Bebauungsplan Röhrmoos – Ortsmitte wird aufgehoben.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16 dafür: 16 dagegen: 0



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 24.02.2016
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 7

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

• **Aufstellungsbeschluss**

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 5 und informiert darüber, dass für das Bebauungskonzept „Röhrmoos – Am Bücherlweiher“ ein ordentliches Bebauungsplanverfahren eingeleitet wird. Es ist daher aufgrund des neuen Konzeptes eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Lageplan vom 24.02.2016 mit dem entsprechenden Geltungsbereich für den Bebauungsplan wird aufgezeigt.

Beschluss:

„Die Gemeinde Röhrmoos ändert für die gemäß Lageplan vom 24.02.2016 dargestellten Grundstücksflächen den Flächennutzungsplan.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16 dafür: 16 dagegen: 0



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 24.02.2016
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 8

Bebauungsplan „Röhrmoos – Am Bücherlweiher

• **Aufstellungsbeschluss**

Der Vorsitzende verweist auf die vorangegangenen Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 und erläutert, dass nun das Bebauungskonzept „Röhrmoos – Am Bücherlweiher“ entwickelt werden soll. Der Umgriff der betroffenen Grundstücksflächen ist im Lageplan vom 24.02.2016 dargestellt.

Auch hier wird der Lageplan vom 24.02.2016 mit dem entsprechenden Geltungsbereich aufgezeigt.

Beschluss:

„Die Gemeinde Röhrmoos stellt für die gemäß Lageplan vom 24.02.2016 dargestellten Grundstücke einen Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB auf.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16 dafür: 16 dagegen: 0



TOP 9

Überarbeitung Flächennutzungsplan der Gemeinde Röhrmoos

- Auftragsbeschluss

Der Vorsitzende erläutert folgenden Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt die generellen räumlichen Planungs- und Entwicklungsziele einer Gemeinde dar. Der FNP beinhaltet die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung, in ihm wird die Art der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet aufgezeigt. Die besondere Bedeutung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Stadtentwicklung liegt in der grundsätzlichen Entscheidung einer Gemeinde darüber, in welcher Weise und für welchen Nutzungszweck (Bebauung, Verkehr, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Erholung, Naturschutz usw.) die vorhandenen Flächen sinnvoll und sachgerecht genutzt werden können und sollen.

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Röhrmoos wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 07.05.2004 genehmigt.

Im Grundsätzlichen ist eine komplette Neuaufstellung des FNP noch nicht nötig. Dennoch sollte partiell in bestimmten Teilen des Gemeindegebietes eine Überarbeitung vorgenommen werden.

Eine größere Überarbeitung hätte gegenüber einer Neuaufstellung den Vorteil, dass das Verfahren nicht so lange dauern wird.

Bei der Überarbeitung sollen vornehmlich kleinere Flächen bewertet werden. Würde keine Überarbeitung vorgenommen, müssten stets viele Änderungen gemacht werden bzw. es würde eine Anstauung von Änderungen zur Folge haben.

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit dem Bauausschuss eine mögliche Konzeption auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen, um ein ordentliches Änderungsverfahren einleiten zu können.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16 dafür: 16 dagegen: 0



TOP 10

Antrag der CSU-Fraktion

- Prüfung einer Ortsumgehung Großinzemoos

Der Vorsitzende verweist auf die folgende Sachverhaltsdarstellung und bittet den Fraktionsvorsitzenden der CSU, Herrn Matthias Rager, um nochmalige Erläuterung des Antrages:

Die CSU-Fraktion stellte am 26.11.2015 den Antrag, dass beim Landkreis Dachau die Prüfung eines Baus einer Umgehungsstraße von Großinzemoos zu beantragen ist. Dies wurde wie folgt begründet:

Bereits seit Jahren ist das Verkehrsaufkommen in Großinzemoos auf einem sehr hohen Niveau. Für die direkten Anwohner der Straße, die dort teilweise bereits über Generationen hinweg und seit Jahrzehnten leben, bedeutet das eine enorme Belastung.

Durch die begrenzten Baulandflächen im Stadtgebiet von München spüren wir bereits seit Jahren einen immer stärker werdenden Siedlungsdruck auf die Umland-Landkreise und – Gemeinden der Landeshauptstadt. Eine leistungs- und zukunftsfähige Infrastruktur ist damit auch für den Landkreis Dachau und die Gemeinde Röhrmoos unumgänglich.

Nachdem Großinzemoos einen der in dieser Hinsicht besonders neuralgischen Punkte im Landkreis Dachau darstellt, soll der Gemeinderat den Bürgermeister beauftragen, die Prüfung einer Umfahrung durch das Landratsamt Dachau in Auftrag zu geben. Zudem soll im Rahmen der Diskussion von Möglichkeiten für eine Lösung der Verkehrskonflikte im Landkreis Dachau eine Ortsumfahrung von Großinzemoos als favorisierte Lösung präsentiert und eingefordert werden.

Beschluss:

„Hinsichtlich der bereits starken und weiter zunehmenden Verkehrsbelastung in Großinzemoos ist eine Ortsumfahrung die favorisierte Lösung für dieses Problem.“

Der Bürgermeister wird beauftragt, dieses Anliegen beim Landratsamt vorzutragen und das Landratsamt um eine Prüfung und Stellungnahme zu diesem Thema zu bitten.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 15 dafür: 12 dagegen: 3

Hinweis:

Gemeinderat Stefan Sedlmair war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.



TOP 11

Friedhof Sigmertshausen

- Ausweisung von Urnenwahlgrabstätten

Herr Zelenka erläutert die Situation bezüglich der Urnengräber am Friedhof Sigmertshausen.

In der Abt. III Reihe B und C des gemeindlichen Friedhofs Sigmertshausen sollen Urnenwahlgrabstätten mit einer Größe von 0,80 m x 0,60 m ermöglicht werden.

Die Satzung soll dahingehend geändert werden.

Beschluss:

„Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung der Urnenwahlgrabstätten im Friedhof Sigmertshausen in Abt. III Reihen B und C zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Friedhofssatzung vorzubereiten.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16 dafür: 16 dagegen: 0



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 24.02.2016
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 12

Freiwillige Feuerwehr Sigmertshausen

• **Wahl des 1. und 2. Kommandanten – Bestätigung**

Der Vorsitzende berichtet über folgenden Sachverhalt und weist darauf hin, dass dies formell notwendig ist:

Bei der Dienstversammlung der FFW Sigmertshausen am 17.02.2016 wurden folgende Personen für die Dauer von 6 Jahren gewählt:

- a) Christian Wallner als Kommandant
- b) Tobias Ludwig als stellvertretender Kommandant

Der Vorsitzende spricht bei dieser Gelegenheit seinen Dank an den bisherigen Kommandanten, Herrn Andreas Seidenberger, für seine geleistete ehrenamtliche Tätigkeit aus und ging auf verschiedene Bereiche, wie z. B. den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Sigmertshausen oder den Digitalfunk, näher ein.

Beschluss:

*„Die gewählten Kommandanten werden durch den Gemeinderat bestätigt.
Die Zustimmung des Kreisbrandrates zur Wahl ist noch erforderlich.“*

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16 dafür: 16 dagegen: 0



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 24.02.2016
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 13

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben:

- a) In der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2015 wurde bezüglich eines Antrages aus der Bürgerversammlung Biberbach zur Veränderung der Bushaltestellensituation Dorfstraße/Schulstraße in einem Beschluss gefasst, dass die besorgten Bürger (Unterschriftenliste) angeschrieben werden sollen, mit der Bitte um Rückmeldung, ob sie sich für die Aufgabe einer Bushaltestellenaufsicht zur Verfügung stellen würden. Außerdem soll ein Aushang am Buswartehäuschen erfolgen. Auf unseren Aufruf hin hat sich niemand gemeldet.
- b) Bauantrag zum Neubau eines Spielplatzes (Jugendplatz gegenüber dem JUZ) wurde genehmigt. Es wird nun eine Projektskizze von dem Zweckverband Kinder- und Jugendarbeit zusammen mit Dachau AGIL erstellt. Auf Grundlage derer ist dann ein Co-Finanzierungsbeschluss zu fassen.
- c) Der Haushalt 2016 ist vom Landratsamt mit Schreiben vom 11.02.2016 genehmigt worden und ist somit rechtskräftig.
- d) Die Termine für das diesjährige Ramadama stehen fest: Schönbrunn am 2.4.2016 mein Dank an die organisierende Feuerwehr Schönbrunn, in Röhrmoos ist der Termin eine Woche später am 9.4.2016 (in Sigmertshausen, dort organisiert dies der Obst- und Gartenbauverein, ist erst wieder im Jahr 2017 ein Termin geplant, die haben einen 2-Jahresrythmus).
- e) Von Freitag auf Samstag wurde im JUZ eingebrochen. Es wurden zwei Flachbildfernseher gestohlen, aber der angerichtete Sachschaden ist wesentlich höher.

Anfragen:

Herr Wolfgang Götz spricht die Verschmutzung (Müllablagerungen) im Bereich des Bahnhofes Röhrmoos an.

**Dieter Kugler
(Vorsitzender)**

**Patrick Westermair
(Schriftführer)**